



REGELN ZUR NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE

nach Art. 56 Absatz 5 BayEUG

Um einen zeitgemäßen Umgang zu gewährleisten, soll die Handynutzung an der Johann-Pachelbel-Realschule grundlegend erlaubt werden. Dazu wurden gemeinsam mit der Schulfamilie folgende Regeln und Konsequenzen erarbeitet, die von allen beachtet und umgesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern ist dabei wichtig, dass sie ihr Handy nutzen können, aber nicht heimlich. Lasst uns darauf achten, dass es für alle sichtbar ist, wenn wir unser Handy verwenden.

I. Was versteht man unter privaten digitalen Endgeräten?

- ➔ Darunter gehören Mobiltelefone/Smartphones, Tablets, Smartwatches...
- ➔ Spielekonsolen sind von der Nutzung ausgeschlossen

II. Allgemein Regeln zur Beachtung:

1. Die Regelungen gelten nur für Zeiten, in denen kein Unterricht stattfindet, während des Unterrichts ist die Nutzung nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
2. In dringenden Notfällen darf nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft zu Hause angerufen werden.
3. Wird das Gerät nicht benutzt, befindet es sich im Flugmodus.

III. In welchen Bereichen dürfen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte nutzen?

1. In bis zu zwei Pausen dürfen in einem bestimmten Bereich (Pausenhof zwischen den Treppen) Nachrichten auf dem Handy überprüft werden. Hier gibt es eine Probephase bis zum 11.04.2024.
2. Während der Mittagspause ist die Nutzung gestattet – Ausnahme während des Mittagessens in der Mensa.
3. In den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung privater Geräte strengstens untersagt.

IV. Zu welchen Zeiten dürfen wir private Endgeräte nutzen?

1. Während Schulveranstaltungen ist die Nutzung nicht zulässig. Ausnahme sind möglich und werden durch die Schulleitung geregelt.
2. Bei Klassenfahrten und Exkursionen entscheidet die jeweilig verantwortliche Lehrkraft

V. Was ist bei der Nutzung erlaubt/untersagt?

1. Private Bild- und Tonaufnahmen ohne Erlaubnis der Lehrkraft sind verboten!
2. Es werden keine gewaltverherrlichenden, rassistischen, radikalen und pornographischen Inhalte heruntergeladen, verbreitet oder gezeigt.

3. Das Gerät wird außerdem nicht zum Mobbing in irgendeiner Weise verwendet.

VI. Sanktionen bei Nichteinhaltung der oben genannten Regeln

1. Das private Endgerät wird abgenommen und von den Schülern am selben Tag abgeholt (bis 15:30 Uhr).
2. Häufen sich die Verstöße oder es liegt ein schwerer Verstoß vor, werden zusätzlich Ordnungsmaßnahmen verhängt.
3. Bei Verdacht auf strafrechtliche relevante Vergehen sind die Lehrkräfte angehalten, das Gerät zu beschlagnahmen und den Fall der Schulleitung zu melden. Die weitere Vorgehensweise wird dann besprochen und eventuell auch die Polizei eingeschaltet.

Dieses Konzept soll es ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Handy nutzen können, aber gleichzeitig auch sicherstellen, dass der Unterricht nicht gestört wird. Es liegt an den Schülern, verantwortungsbewusst mit dieser Freiheit umzugehen und darauf zu achten, dass wir uns an die Regeln halten, um ein gutes Lernumfeld zu bewahren.

Schulleitung

Lehrkräfte

Elternbeirat

SMV